

# Geschäftsbedingungen

- 1) Die Räume werden vom ABC Ausstellungs Bildungs Center Tirol, in der Folge ABC genannt, entsprechend den schriftlich getroffenen Vereinbarungen bereitgestellt. Die Benutzung steht ausschließlich dem Mieter, und zwar nur zur vereinbarten Zeit und ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck zu. Das ABC behält sich ausdrücklich die Berechnung der über das übliche Maß hinausgehenden Bereitstellungs- und Reinigungskosten vor. Die Reinigung der Ausstellungsräume erfolgt ausschließlich bis 21.00 Uhr. Werden vom ABC besondere, in diesem Vertrag nicht vorgesehene Arbeitsleistungen übernommen, so trägt der Mieter die Kosten, die ihm nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Eine Überlassung des Mietobjektes, ganz oder teilweise, an Dritte ist dem Mieter nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des ABC gestattet.

- 2) Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Veranstaltung für den Vermieter geeignet ist und zugelassen wird, trifft allein das ABC.

Das ABC kann nach Abschluss dieser Vereinbarung fristlos von ihr zurücktreten, wenn:

- a) der Mieter die vereinbarte Vergütung nicht rechtzeitig dieser Bedingung entrichtet hat;
  - b) dem Mieter oder dem ABC Tatsachen bekannt werden oder bekannt sein müssten, dass die geplante Veranstaltung den bestehenden Gesetzen und Vereinbarungen widerspricht;
  - c) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist;
  - d) die vergebenen Räumlichkeiten infolge höherer Gewalt oder nicht durch das ABC vertretbare Verschulden nicht zur Verfügung gestellt werden können;
  - e) der Mieter aus früheren Verträgen mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand ist.
- 3) Erklärt der Mieter den Rücktritt vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, so sind Stornogebühren und bereits angefallene Zusatzkosten wie folgt zu entrichten: bis zu 14 Kalendertage vorher 100 %, bis zu 30 Kalendertage vorher 50 %.

Das ABC übergibt die zur Verfügung gestellten Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand, wovon sich der Veranstalter bei der Übergabe zu überzeugen hat. Eventuelle Beanstandungen sind sofort dem ABC zu melden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.  
Zahlungsbedingungen:

Anzahlungen oder Bankgarantien sind spätestens zum vereinbarten Termin fällig. Rechnungen sind 14 Kalendertage ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe von 1,2% p. m. zu entrichten. Mahnschreiben werden mit 15 Euro pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das Konto des ABC. Unabhängig von einer allfälligen Widmung werden Zahlungen zuerst auf Zinsen und sonstige Nebenkosten und erst zuletzt auf die Hauptsache angerechnet.

- 4) Der Mieter darf eigene oder fremde Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Geräte, Kulissen usw. nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des ABC in die zur Verfügung gestellten Räumen einbringen. Bei der Einbringung sind die polizeilichen Vorschriften zu beachten. Für alles eingebrachte Gut haftet der Veranstalter selbst.

Jedwede bauliche oder sonstige Veränderung des Ausstellungsraumes oder seiner Einrichtungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des ABC und geht zu Lasten und auf Kosten des Mieters. Dieser hat auch für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf seine Kosten zu sorgen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt das ABC keine Haftung; diese befinden sich ausschließlich auf Gefahr des Mieters im ABC.

Der Auf- und Abbau ist nur innerhalb der vertraglich vereinbarten Termine gestattet. Jedes zeitliche Überziehen von Auf- und Abbaueiten ist schriftlich zu fixieren und wird dem Mieter in Rechnung gestellt, auch wenn die Verlängerung durch Dritte verschuldet wird.

Gegenstände, die nicht innerhalb der vereinbarten Termine entfernt werden, werden auf Kosten und Gefahr des Mieters durch das ABC entfernt, z.B. größere Mengen von Kartonagen, Plastik usw.

- 5) Der Mieter darf nur schwer entflammbar oder mittels eines rechtlichen anerkannten Imprägnierungsmittels schwer entflammbar gemachte Gegenstände anbringen. Ausschmückungsgegenstände dürfen nur außer Reichweite der Besucher angebracht werden und sind so anzuordnen, dass Zigarren- und Zigarettenabfälle oder Streichhölzer nicht damit in Berührung kommen können. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und

Schalltafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben.

Das gilt insbesondere auch für die Notausgänge. Im übrigen sind die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen zu befolgen.

Der Einsatz von pyrotechnischen Effekten bedarf der schriftlichen Zustimmung des ABC.

- 6) Der Mieter hat dem ABC einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für das ABC erreichbar sein muss. Im Interesse einer optimalen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung hat der Mieter vor oder bei Abschluss des Mietvertrages, spätestens aber zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, dem ABC genaue Informationen über Zweck und Ablauf der Veranstaltung in Form einer Organisationsübersicht bekannt zu geben. Während der Veranstaltung führt das ABC die Aufsicht über die überlassenen Räume. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist in allen die Hausordnung betreffenden Fragen Folge zu leisten.
- 7) Jede Art von Werbung in den Räumlichkeiten und auf dem umgebenden Gelände bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis des ABC. Das ABC ist zur Ablehnung der Veröffentlichungen berechtigt, insbesondere wenn sie nicht in den Rahmen der üblichen Werbung des ABC passt oder den Interessen des ABC widerspricht. Wildes Plakatieren ist gesetzlich verboten und verpflichtet den Mieter zum Schadenersatz. Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen etc. ist das Logo des ABC abzubilden. Der Mieter hat bei all seinen Ankündigungen (Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten Einladungen etc.) kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucher und Mieter besteht, nicht etwa zwischen Besucher oder Dritten und dem ABC.
- 8) Die gastronomische Betreuung aller Veranstaltungen im Hause kann nur durch den vom ABC hiezu ermächtigten Vertragspartner erfolgen.
- 9) Jegliche Verkaufstätigkeit sowie die Ausübung sonstiger Gewerbe bedürfen der Genehmigung des ABC.
- 10) Für den Einsatz von Polizei, Baupolizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst hat der Mieter zu sorgen. Die dafür anfallenden Kosten gehen direkt zu Lasten des Mieters. Amtlichen Kontrollorganen und Organen des ABC ist jederzeit der Zutritt zu jenen Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltung stattfindet, sowie zu allen mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Räumlichkeiten zu gestatten.
- 11) Der Mieter hat alle mit seinen Veranstaltungen verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und die vorgeschriebene behördliche Genehmigung rechtzeitig zu erwirken. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen muss auf Verlangen des ABC vor der Veranstaltung nachgewiesen werden. Anmeldungen und Zahlung der AKM- und aller anderen Abgaben und Gebühren sind ausschließlich Angelegenheit des Mieters.
- 12) Das ABC haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Während der Ausstellzeit ist die gesamte Ware des Mieters nicht versichert.
- 13) Der Mieter haftet für:
  - a) Schäden, die am Gebäude oder am Inventar infolge der Veranstaltung entstehen;
  - b) Schäden, die bei Einbringung von Gegenständen und Auf- und Abbau an Personen oder Sachen verursacht werden;
  - c) alle Unfälle, die dem eigenen Personal bzw. den vom Veranstalter bereitgestellten Personen bei den Vorbereitungen zu einer Veranstaltung bzw. bei der Veranstaltung selbst infolge Nichtbeachtung sicherheitspolizeilicher Vorschriften dieser Vereinbarungsbedingungen zustoßen.
  - d) Schäden, die durch Besucher oder Gäste der Veranstaltung, zu wessen Nachteil auch immer, verursacht wurden, insbesondere für außergewöhnliche Abnützung in den dem Publikum im Zuge der Veranstaltung zugänglichen Räumen und an den darin befindlichen Einrichtungen und Installationen.
- 14) Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn diese schriftlich durch das ABC bestätigt werden.
- 15) Mit Unterzeichnung der Reservierungsbestätigung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen/Ausstellungen als angenommen. Etwaige Ansprüche gegen das ABC sind schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Veranstaltungsschluss geltend zu machen, widrigenfalls sie als verjährt gelten.
- 16) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Innsbruck.